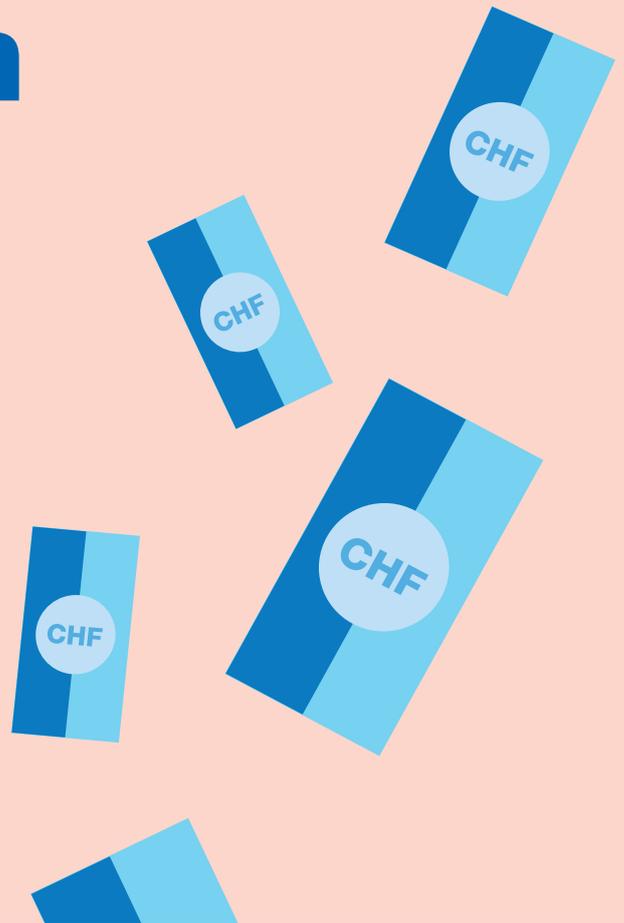




Ins Klima investieren lohnt sich

**Energie-Fördergelder
für Hauseigentümer*innen**



Hauseigentümer*innen mit Gebäuden in der Stadt Zürich profitieren von Fördergeldern für den Heizungsersatz, die Nutzung von Sonnenenergie sowie die Gebäudesanierung.

Dieses Faktenblatt bietet einen vereinfachten Überblick, welche Beiträge Sie von Stadt, Kanton und Bund erhalten und was Sie beim Vorgehen beachten sollten.

Wichtig ist, dass Sie vor der Einreichung eines Gesuchs die jeweiligen Förderbedingungen genau prüfen.



Berechnen Sie online mit dem Fördergeldrechner unkompliziert die Höhe Ihres voraussichtlichen Beitrags.

stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel

Heizungersatz

	Stadt Zürich (Maximal-Beitrag)	Kanton Zürich
Luft/Wasser-Wärmepumpe	Fr. 8000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 4650
Erdsonden- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe klein*/***	Fr. 16 000 + Fr. 360/kW _{th}	Fr. 10 650
Erdsonden- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe gross**/***	Fr. 96 000 + Fr. 200/kW _{th}	Fr. 10 650 + Fr. 180/zusätzliches kW _{th}
Anschluss an Fernwärme klein*	Fr. 12 000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 8000
Anschluss an Fernwärme gross**	Fr. 22 000 + Fr. 120/kW _{th}	Fr. 8000 + Fr. 20/zusätzliches kW _{th}
Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems	Fr. 3200 + Fr. 80/kW _{th}	Fr. 1600 + Fr. 40/kW _{th}
Restwertentschädigung bei Ersatz einer max. 25 Jahre alten Gas- oder Ölheizung	Fr. 4000 + nicht-amortisierte Investitionen bei einer max. 20 Jahre alten Heizung	Keine Förderung

* klein = Stadt: ≤ 500 kW_{th}, Kanton: ≤ 15 kW_{th}

** gross = Stadt: > 500 kW_{th}, Kanton: > 15 kW_{th}

*** für eine vollständige Erdsonden-Regeneration entrichtet der Kanton einen Bonus von Fr. 3000 + Fr. 100/ kW_{th}

Berechnung

Die städtischen Fördergelder entsprechen dem Maximum, das Sie erhalten. Davon bezahlt der Kanton seinen Teil und die Stadt den Restbetrag.

Beispiel

Für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe mit einer Leistung von 10 kW_{th} erhalten Sie Fr. 9200 Fördergelder (Fr. 8000 + Fr. 120 x 10 kW_{th}). Davon stammen Fr. 4650 vom Kanton, der Restbetrag von Fr. 4550 von der Stadt.

Restwertentschädigung

Diese erhalten Sie zusätzlich zu den Beiträgen für die neue Heizung. Je früher der Ersatz erfolgt, desto höher fällt die Restwertentschädigung aus.

Sonnenenergie

	Stadt Zürich (Maximal-Beitrag)	Kanton Zürich
Thermische Sonnenkollektoren	Fr. 300/m ² Aperturfläche	Fr. 2000 + Fr. 500/kW _{th}

	Stadt Zürich
Solaranlage (Photovoltaik)	Fr. 4400 + Fr. 420/kW _p + Fr. 330/zusätzliches kW _p ab 30 kW _p + Fr. 300/zusätzliches kW _p ab 100 kW _p
Statische Ertüchtigung	Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 50 000
Asbestsanierung	Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 50 000
Verstärkung des Hausanschlusses	Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 100 000
Kombination mit Dachbegrünung	Fr. 250 / kW _p , maximal Fr. 10 000
Modulausrichtung zur Winterstromproduktion	Fr. 300 / kW _p , maximal Fr. 60 000
Denkmalpflegerische Abklärungen	maximal Fr. 3000
Plug and Play Solaranlage	maximal Fr. 400

Förderung des Bundes

Auch der Bund fördert Solaranlagen, jedoch mit einem tieferen Beitrag als die Stadt Zürich. Der Beitrag des Bundes wird vom städtischen Beitrag abgezogen.

Gebäudesanierung

	Stadt Zürich	Kanton Zürich
Wärmedämmung Dach, Wand und Boden gegen Erdreich*/**	Keine Förderung	Fr. 40/m ² wärmedämmtes Bauteil
Wärmedämmung Wand gegen Aussenklima*/ **	Keine Förderung	Fr. 70/m ² wärmedämmtes Bauteil
Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus*	Fr. 70/m ² Energiebezugsfläche (EBF)	Keine Förderung
Sanierung Fenster und Fassade bei Inventar- und Schutzobjekten*	Fr. 200/m ² Glasfläche Fr. 60/m ² Fassadenfläche	Keine Förderung
Gesamtmodernisierung nach Minergie***	Keine Förderung	Fr. 100/m ² EBF
Gesamtmodernisierung nach Minergie-P***	Keine Förderung	Fr. 155 /m ² EBF
Zusatzbeitrag Eco***	Keine Förderung	Fr. 10/m ² EBF

* Diese Fördergelder können miteinander kumuliert werden.

** Bei gleichzeitiger Installation einer Photovoltaikanlage auf sanierten Flächen zahlt der Kanton einen Bonus von Fr. 20 pro m² Modulfläche.

*** Diese Fördergelder können nicht mit den anderen Fördergeldern kumuliert werden.

Förderbedingungen prüfen

Um Fördergelder zu erhalten, sind gewisse Bedingungen zu erfüllen. Prüfen Sie diese genau, bevor Sie ein Gesuch einreichen.

Beispiele

- Fördergesuche müssen zwingend vor Baubeginn bewilligt oder vorzeitig freigegeben werden.
- In Fernwärmegebieten werden für Wärmepumpen nur dann städtische Fördergelder ausbezahlt, wenn kein wirtschaftlicher Anschluss an das Fernwärmenetz realisiert werden kann.
- Die Solar-Beiträge für eine statische Ertüchtigung, Astbestandsanierung und Verstärkung des Hausanschlusses betragen maximal 50 % der jeweiligen Investitionskosten.

Förderbedingungen Stadt Zürich

www.stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel

Förderbedingungen Kanton Zürich

www.zh.ch/energiefoerderung

Steuerabzüge

Investitionen, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, können von den Steuern abgezogen werden:

www.zh.ch/energiefoerderung

Gesuch digital einreichen

Reichen Sie Ihr Fördergesuch digital über die städtische Förderplattform ein:

portal.energie-foerderung.ch/zs

Weitere Förderprogramme

Stadt, Kanton, Bund und weitere Institutionen unterstützen Hauseigentümer*innen, Mieter*innen und Unternehmen bei Massnahmen zum Klima- und Umweltschutz mit finanziellen Beiträgen:

www.stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel
→ Alle Förderprogramme

Für die Begrünung von Dächern, Fassaden und Aussenräumen zugunsten der Hitzeminderung und Biodiversität:

www.stadt-zuerich.ch/gsz-foerderprogramme

Energieberatung Stadt Zürich

Wenn Sie Ihre Liegenschaft in der Stadt Zürich klimafit machen wollen, unterstützt Sie die städtische Energieberatung mit kostenlosen oder stark vergünstigten Beratungsangeboten. Diese umfassen den Heizungsersatz, die Gebäudesanierung sowie Solaranlagen und reichen von der Erstberatung bis hin zur Umsetzungsbegleitung.

Rufen Sie an, schreiben Sie uns oder kommen Sie im Klimabüro vorbei.

Energieberatung Stadt Zürich
Klimabüro
Beatenplatz 2
8001 Zürich

Montag bis Freitag
10–13 Uhr, 14–17 Uhr

stadt-zuerich.ch/energieberatung
energieberatung@zuerich.ch
T +41 44 412 24 24